



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Wiederaufnahme des Bewertungsverfahrens gemäß
§ 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V:

Einsatz von aktiven Kniebewegungsschienen zur
Selbstanwendung bei Rupturen des vorderen Kreuzbandes

Vom 26. Oktober 2023

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das Bewertungsverfahren zum Einsatz von aktiven Kniebewegungsschienen zur Selbstanwendung bei Rupturen des vorderen Kreuzbandes gemäß § 135 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), das im Hinblick auf eine Erprobungsrichtlinie bis zum 31. Oktober 2023 ausgesetzt wurde, wird unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) wiederaufgenommen.

Berlin, den 26. Oktober 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Die Vorsitzende

Lelgemann